

08.05.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2410

Gesetz zur Änderung des EA-Gesetzes NRW

Berichterstatter: Georg Fortmeier SPD

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/2410 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 08.05.2018/Ausgegeben: 08.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde durch Plenarbeschluss nach der 1. Lesung am 25. April 2018 ausschließlich an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen. In ihrem Gesetzentwurf führt die Landesregierung aus, im Rahmen der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sei das EA-Gesetz NRW bis zum Mai 2018 anzupassen. Es handele sich dabei lediglich um die Anpassung datenschutzspezifischer Begrifflichkeiten und Termini sowie die Einhaltung des Wiederholungsverbots. Darüber hinausgehende inhaltliche Änderungen würden nicht vorgenommen.

B Beratung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. April 2018 beraten. Eine inhaltliche Debatte hat nicht stattgefunden. Es wurden keine Änderungsanträge gestellt.

C Schlussabstimmung

Bei der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/2410 - wurde dieser mit den Stimmen aller Fraktionen unverändert angenommen.

Georg Fortmeier
Vorsitzender